Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/19

10. 11. 94

Antrag
der Fraktion der SPD

Bündnis gegen Arbeitslosigkeit

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Wiederherstellung eines hohen Beschäftigungsstandes ist eines der zentralen gesellschaftspolitischen Ziele der 13. Wahlperiode. Dieses zu erreichen, ist bindende Verpflichtung des Bundes und der Länder, der Kommunen, der Bundesbank und der gesellschaftlichen Gruppen. Alle Beteiligten aus Politik, Gewerkschaften, Handel, Industrie und Verwaltung müssen zu diesem Zweck in einem Bündnis gegen Arbeitslosigkeit zusammenwirken. Es ist Aufgabe der Bundesregierung, den dazu notwendigen gesellschaftlichen Diskurs in Gang zu setzen und zu organisieren. Sie muß dabei darauf hinwirken, daß die europäischen Aspekte von Arbeitslosigkeit berücksichtigt und Empfehlungen der EU-Kommission zu deren Überwindung ernsthaft geprüft werden.

Eine prosperierende Volkswirtschaft ist ohne aktives wirtschaftspolitisches Handeln des Staates nicht denkbar. Wirtschaften ist kein Selbstzweck, sondern steht im Dienste der Menschen und ihrer Wohlfahrt. Die bisherige Wirtschaftspolitik eines weitgehenden Laissez-faire mißachtet diese gesellschaftspolitischen Zusammenhänge; sie muß daher überwunden werden. Wer Millionen von Menschen durch fehlerhaftes Tun oder bewußtes Unterlassen von der Erstellung und Verteilung des Bruttosozialproduktes aussperrt, handelt nicht nur sozial fragwürdig, sondern auch wider die wirtschaftliche Vernunft. Er verschleudert nationale Ressourcen.

Sozialstaat und Volkswirtschaft stehen in enger wechselseitiger Abhängigkeit; sie bedingen einander. Zum einen entscheidet das erzielte wirtschaftliche Ergebnis maßgeblich über die sozialstaatlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Zum anderen sichern funktionierende und belastbare sozialstaatliche Strukturen den ökonomischen Erfolg einer Volkswirtschaft; sie sind im internationalen Wettbewerb ein Standortvorteil. Wer den Sozialstaat zerstören

oder seine Funktionsfähigkeit beeinträchtigen will, behindert den wirtschaftlichen Fortschritt, weil er die soziale und ökonomische Innovationsfähigkeit unseres Landes mindert.

Deutschland benötigt eine Politik, die sich ein spürbares und stetiges wirtschaftliches Wachstum zum Ziel setzt. Die Vergangenheit zeigt, daß dies durch eine einseitige angebotsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik nicht erreicht werden kann. Die Sicherung einer angemessenen gesamtwirtschaftlichen Nachfrage durch die Stärkung der Massenkaufkraft darf deshalb nicht länger vernachlässigt werden. Sie muß vielmehr durch eine gezielte Tarifpolitik gestützt und durch eine veränderte, die unteren und mittleren Einkommensgruppen entlastende Steuerpolitik flankiert werden.

Wirtschaftliches Wachstum darf nicht länger in ausschließlich quantitativen Kriterien bewertet werden. Denn dies widerspricht den Grundsätzen einer ehrlichen ökonomischen wie gesellschaftlichen Bilanz der Gesamtentwicklung unseres Landes. Auch qualitative Wachstumselemente, vor allem ökologischer Art, müssen berücksichtigt werden. Ziel ist eine Umorientierung auf ein ökologisch verträgliches Wachstum.

Der Deutsche Bundestag weiß, daß die Sicherung eines angemessenen und kontinuierlichen wirtschaftlichen Wachstums allein für eine erfolgreiche Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht ausreicht. Gleichwohl ist dies eine wesentliche Voraussetzung. Als zweite wichtige Voraussetzung muß jedoch eine aktive Arbeitsmarktpolitik hinzukommen, die endlich den Zustand einer bloßen Verwaltung von Arbeitslosigkeit überwindet.

Der Deutsche Bundestag ist sich bewußt, daß die zu erwartende nachhaltige Steigerung der Arbeitsproduktivität die Gefahr einer weiteren Verfestigung der Massenarbeitslosigkeit abermals erhöht. Dies unterstreicht die Notwendigkeit eines aktiven staatlichen Eingreifens. Ohne eine aktive Arbeitsmarktpolitik würde die Sanierung des Arbeitsmarktes nicht nur fehlschlagen, er würde vielmehr vollends außer Kontrolle geraten.

Deutschland braucht eine abgestimmte Strategie zur Beseitigung bestehender und zur Verhinderung drohender Arbeitslosigkeit. Die schrittweise Verwirklichung des Grundsatzes, nach dem jeder, der arbeiten will, auch arbeiten können muß, ist Maßstab für den Erfolg dieser Strategie.

Der Deutsche Bundestag verpflichtet sich daher sicherzustellen, daß das noch vorhandene arbeitsmarktpolitische Instrumentarium nicht weiter zerschlagen, sondern endlich in vollem Umfange angewendet wird. Er wird darüber hinaus dafür Sorge tragen, daß neue wirksame Instrumente angefügt werden.

II.

1. Die anhaltende Massenarbeitslosigkeit grenzt Millionen von Menschen aus und bedroht den sozialen Frieden. Mit ca. 3,7 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 1994 ist erneut ein Höchststand in der Nachkriegszeit in Deutschland erreicht.

Trotz einer wirtschaftlichen Belebung weisen die Arbeitsmarktprognosen aus, daß auch 1995 mit keiner wesentlichen Besserung am Arbeitsmarkt zu rechnen ist, die wirtschaftswissenschaftlichen Institute gehen vielmehr im Jahresdurchschnitt von rd. 3,6 Mio. Arbeitslosen aus.

Statt die Handlungsmöglichkeiten der Arbeitsämter zu stärken und die Arbeitsmarktpolitik bedarfsgerecht auszubauen, hat die Politik der Bundesregierung dazu geführt, daß sich der Schwerpunkt immer mehr zur reinen Finanzierung von Lohnersatzleistungen verlagert hat. Nur noch knapp 30 Prozent der Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit (einschließlich der Auftragsmaßnahmen des Bundes) entfallen auf aktive Maßnahmen für Beschäftigungsförderung, Qualifizierung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen. Dies ist die nahezu zwangsläufige Folge einer Reihe von Einschnitten im Arbeitsförderungsgesetz. Hinzu kommt, daß das aus dem Jahre 1969 stammende Gesetz trotz inzwischen über 90 Änderungen die Probleme des Strukturwandels im Arbeitsmarkt der 90er Jahre nicht erfassen kann, denn es war für die derzeitige Lage nicht gedacht.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, den Entwurf für ein Arbeits- und Strukturförderungsgesetz (ASFG) vorzulegen, der sich an folgenden Eckpunkten orientiert:

– Das ASFG soll in Abstimmung mit der Wirtschafts-, Finanz-, Sozial- und Bildungspolitik von Bund, Ländern und der EU das Ziel eines hohen Beschäftigungsstandes – wie im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz angesprochen – zur Geltung bringen. Eine verbindliche Rechtsvorschrift soll sicherstellen, daß die Arbeitsämter das Geld, das ihnen zur Vefügung steht, vorrangig für die aktive Arbeitsmarktpolitik ausgeben. Danach sollen die Ausgaben für Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung über einen Zeitraum von vier Jahren mindestens einen Anteil von 50 Prozent an den Gesamtausgaben ausmachen. Dadurch könnten schon kurzfristig bis zu 500 000 Menschen aus der Arbeitslosigkeit herausgeführt werden.

  Arbeitsmarktpolitische Projekte, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und die Förderung von sozialen Betrieben für benachteiligte Arbeitslose bilden zusammen den öffentlich geförderten Arbeitsmarkt. Diese Instrumente bilden eine Brücke, die in neue Dauerarbeitsplätze mündet. Vor allem soll es Zuschüsse für Projekte geben, die ökologischen, sozialen und kulturellen Zielen in den Regionen dienen. Es geht um neue Arbeitsplätze in solchen Bereichen, in denen private Unternehmen (noch) nicht rentabel wirtschaften können.

– Das ASFG soll die Arbeitsmarktpolitik mit der Struktur- und Regionalpolitik verbinden. Die Regionen sollen ihre Ziele im Rahmen eines regionalen Entwicklungskonzeptes verwirklichen können. Die Fördermittel des Arbeitsamtes werden mit jenen aus der Region zusammengeführt. So könnten z. B.

Betriebe, die in größerem Maße Arbeitsplätze abbauen, Sozialplanmittel mit den Fördermitteln des Arbeitsamtes kombinieren und Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften aufbauen. Denkbar ist auch eine Verbindung von Arbeitsförderung und Wohnungsbau.

In Unternehmen, die von Strukturproblemen und im technologischen Wandel besonders betroffen sind, soll die innerbetriebliche Qualifizierung gefördert werden. Zusammen mit einer erweiterten Anwendung von Kurzarbeitergeld läßt sich damit Arbeitslosigkeit vorbeugen. Junge Unternehmen (bis zu drei Jahren nach der Gründung) und Unternehmen bis zu 100 Beschäftigten sollen direkt Lohnkostenzuschüsse erhalten können, wenn sie Arbeitslose einstellen.

- Das ASFG soll Betroffenen nach sechs Monaten Arbeitslosigkeit einen Anspruch auf einen Eingliederungsplan einräumen. Darin sollen gemeinsam mit den dem Arbeitsberater geeigneten Fördermaßnahmen festgelegt werden. Für berufliche Qualifizierungsmaßnahmen und den Bezug von Unterhaltsgeld soll der Rechtsanspruch wiederhergestellt werden. Eine gute berufliche Qualifizierung ist die wichtigste Voraussetzung für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Hilfen für benachteiligte Gruppen wie ältere Arbeitnehmer, Behinderte oder Jugendliche ohne Berufsausbildung stehen im Mittelpunkt.
- Eine gezielte und verbindliche Frauenförderung muß Bestandteil des ASFG sein. Eine Frauenquote für die Arbeitsmarktförderung soll der Benachteiligung von Frauen gegensteuern. Jedes Arbeitsamt wird eine Beauftragte für Frauenbeschäftigung erhalten, die ein Mitspracherecht bei allen Maßnahmen und Programmen hat. Besonders gefördert wird die Wiedereingliederung nach Unterbrechung der Erwerbstätigkeit.

2. Die Langzeitarbeitslosigkeit steigt rasch an, in Ostdeutschland noch stärker als im Westen. Über 1,2 Mio. Menschen sind länger als ein Jahr arbeitslos. Langzeitarbeitslose müssen, soweit dies möglich ist, wieder in den regulären Arbeitsmarkt integriert werden. Mittel der Wahl ist dabei die Gewährung von Lohnkostenzuschüssen durch den Staat, wenn sich die Unternehmen bereit erklären, Langzeitarbeitslose einzustellen.

   Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

   - gemeinsam mit den Tarifvertragsparteien ein Konzept über die Möglichkeiten einer Integration von Langzeitarbeitslosen über Lohnkostenzuschüsse auszuarbeiten und die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen dazu unverzüglich einzuleiten;
   - die bereits bestehende Aktion „Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose" fortzuführen und als Grundlage für ein Gesamtkonzept auszubauen;
   - die derzeit nicht abgerufenen Mittel der Bundesanstalt für Arbeit zur Aufstockung und Weiterführung bestehender Programme zur Integration von Langzeitarbeitslosen einschließlich der Förderung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften zu nutzen.

3. Trotz mehrerer massiver Einschnitte in die aktive Arbeitsmarktpolitik, zuletzt auch in die Lohnersatzleistungen, wurde das Defizit der Bundesanstalt für Arbeit 1994 mit rd. 14 Mrd. DM nicht beseitigt. Der Bund trägt darüber hinaus Ausgaben von 28,6 Mrd. DM vor allem für Arbeitslosenhilfe, Altersübergangsgeld und Aussiedlerleistungen. Die Forderung nach einem ausgeglichenen Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit ist ohne eine Finanzreform nicht zu erfüllen. Ein regelgebundener Bundeszuschuß soll – vergleichbar zur Rentenversicherung – die Finanzierung der Arbeitsförderung sichern. Bei schlechter Wirtschaftslage muß noch ein konjunkturabhängiger Globalzuschuß hinzukommen.

   Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, ein Konzept für eine Finanzreform der Bundesanstalt für Arbeit vorzulegen, das sich im wesentlichen an drei Zielen ausrichtet:

   - Die soziale Gerechtigkeit muß durch eine Ausweitung der Steuerfinanzierung gewährleistet werden, um Beamte und Selbständige zumindest indirekt an der Finanzierung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik zu beteiligen, die vor allem im Zuge der deutschen Einheit gesamtgesellschaftlichen Rang erhalten hat.

   - Eine stabile Finanzgrundlage für die aktive Arbeitsmarktpolitik muß auch in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit garantiert sein.

   - Eine Senkung des Beitrages und damit der Lohnnebenkosten muß die internationale Wettbewerbstätigkeit der deutschen Volkswirtschaft verbessern.

4. Der mit dem Arbeitszeitgesetz und dem sog. Beschäftigungsförderungsgesetz 1994 eingeschlagene falsche Weg muß korrigiert werden. Die Förderung von Teilzeitarbeit muß konkretisiert werden, sie bedeutet etwas anderes als eine platte Arbeitszeitderegulierung.

   Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf:

   - Die Ausweitung und Verlängerung befristeter Beschäftigungsverhältnisse nach dem sog. Beschäftigungsförderungsgesetz 1994 sowie die staatliche Lohnfestlegung bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit ihrer Einstiegsmöglichkeit zu untertariflicher Bezahlung wieder zu beseitigen. Die Tarifvertragsparteien bleiben aufgerufen, für die verschiedenen Formen der öffentlich geförderten Beschäftigung neue Tarife zu finden, wenn bestehende Tarifverträge keine angemessene Lösung bieten;

   - den Entwurf eines neuen Arbeitszeitgesetzes vorzulegen, in dessen Rahmen die wöchentliche Regelarbeitszeit auf 40 Stunden reduziert wird. Das Gesetz muß darüber hinaus sicherstellen, daß Überstunden vermehrt durch Freizeit ausgeglichen werden;

- gemeinsam mit den Ländern und Kommunen darauf hinzuwirken, daß die öffentlichen Verwaltungen ihre Teilzeitangebote ausweiten;
- zukünftig sicherzustellen, daß Teilzeitbeschäftigten berufliche Qualifizierungsmöglichkeiten eröffnet werden. Da offenkundig ist, daß ohne einen materiellen Anreiz eine Ausweitung des Teilzeitangebotes nicht erfolgt, muß die Bundesregierung für eine befristete Zeit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen solchen Anreiz schaffen.

III.

Vorrangiges Ziel eines Bündnisses gegen Arbeitslosigkeit ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Dafür müssen Investitionen und Innovationen in der Wirtschaft auf breiter Front gestärkt werden. In Ostdeutschland muß der nach wie vor bestehende hohe Nachholbedarf bei der Modernisierung der Betriebe gedeckt werden. Um die Rahmenbedingungen für den notwendigen breiten Anschub von Investitionen und Innovationen in Deutschland zu schaffen, müssen Finanz-, Wirtschafts-, Geld- und Tarifpolitik zusammenwirken.

1. Mit einem Investitionserleichterungsgesetz müssen ab 1995 volkswirtschaftlich förderungswürdige Investitionen der gewerblichen Wirtschaft zur Einsparung von Energie und Rohstoffen, zur Neueinführung innovativer Produktionsverfahren sowie in den Bereichen Forschung und Technologie gefördert werden, um die private Investitionstätigkeit der Unternehmen und zugleich die ökologische Erneuerung der Volkswirtschaft zu unterstützen.

2. Um der deutschen Wirtschaft im internationalen Wettbewerb eine führende Stellung zu sichern, zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen und den ökologischen Wandel voranzubringen, bedarf es einer Innovationsoffensive in Wirtschaft und Gesellschaft. Sie muß umfassen
   - einen Umbau der Forschungs- und Technologiepolitik,
   - eine breitere Innovationsförderung in neue Entwicklungen von Produkten und Produktionsverfahren,
   - eine stärkere Förderung innovativer Unternehmensgründungen und der Bereitstellung von Risikokapital,
   - eine Erleichterung im Patentwesen,
   - eine Verbesserung des Technologietransfers von Forschung und Wissenschaft an den Hochschulen in die praktische Anwendung,
   - eine Verstärkung von Fortbildung und Qualifizierung in der Wirtschaft,
   - besondere Einzelmaßnahmen mit Signalcharakter, wie der Einführung von Technikpreisen und eines Technologierates.

3. Durch eine aktive Außenhandelspolitik müssen die Marktchancen deutscher Produkte verbessert werden. Dazu gehört:
   - die deutschen Auslandsvertretungen stärker in die Wirtschaftsberatung einzubeziehen,

- deutsche Handelshäuser und Wirtschaftsrepräsentanzen gemeinsam mit den Bundesländern und den Wirtschaftsverbänden einzurichten,
- die Messeförderung für bedeutsame Weltmessen auszubauen,
- auf wichtigen Weltmärkten deutsche Leistungsschauen mit Bundesförderung zu organisieren,
- für den Handel mit Osteuropa Handelsentwicklungsgesellschaften gemeinsam vom Bund unter Beteiligung der Kreditanstalt für Wiederaufbau von den Ländern und der Wirtschaft zu errichten,
- das Hermes-Instrumentarium unter Aspekten der Zieleffizienz und unter ökologischen und entwicklungsbezogenen Gesichtspunkten zu überprüfen.

4. Um neue Arbeitsplätze zu schaffen, müssen auch die Rahmenbedingungen für Investitionen in den Kommunen verbessert werden. Neben der Straffung und Beschleunigung der Verwaltungsabläufe bei Genehmigungen müssen die Gemeinden verstärkt ein Interesse an der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen entwickeln. Ein Weg dazu ist eine Gewerbesteuerreform, um einerseits die Investitionskraft der Unternehmen zu stärken und andererseits die Einnahmequellen der Kommunen zu verbessern.

5. Investitionen und Arbeitsplätze entstehen vor allem in den mittelständischen Betrieben des verarbeitenden Gewerbes, des Handwerks, des Handels und der Dienstleistungen. Zur Stärkung der Investitionskraft der kleinen und mittleren Betriebe müssen Existenzgründungen in den alten und neuen Bundesländern, vor allem im Bereich technologischer Unternehmensgründungen, stärker gefördert, der Zugang zu Risikokapital erleichtert, die Lohnnebenkosten gesenkt, die Forschungsleistungen unterstützt, der Konkursschutz ausgebaut, der gewerbliche Mieterschutz wirksamer ausgestaltet, Qualifikation, Aus- und Weiterbildung sowie die Unternehmensberatung gestärkt und die mittelständischen Unternehmen auf den Auslandsmärkten wirksamer unterstützt werden. In Ostdeutschland sind alle Anstrengungen auf den Aufbau einer leistungsfähigen Struktur der mittelständischen Wirtschaft zu richten, insbesondere auch Ausgründungen aus Treuhandbetrieben zu fördern. Modernisierungsdarlehen sind einzuführen, um bestehenden Betrieben die Anpassung an Marktbedingungen zu erleichtern.

6. Es gilt, den Wettbewerb unter den Unternehmen neu zu beleben. Denn nur Unternehmen, die national im Wettbewerb stehen, sind in der Lage, dem internationalen Wettbewerb standzuhalten. Deshalb müssen wettbewerbshemmende Strukturhindernisse beseitigt werden. Durch Überkreuzverflechtungen oder Anteilsbesitz an konkurrierenden Unternehmen wird der Wettbewerb tendenziell eingeschränkt. Daher muß die Fusionskontrolle strenger gefaßt und das Instrumentarium des Bundeskartellamtes verbessert werden. Dabei ist darauf zu achten, daß diese Anstrengungen nicht durch gegenläufige Tendenzen auf der EU-Ebene ins Leere laufen.

7. In Ostdeutschland müssen die verbliebenen Treuhandbetriebe durch Zuführung von Eigenkapital saniert werden. Die Zersplitterung der verschiedenen Förderinstrumente muß beseitigt werden. Alle Fördermaßnahmen müssen auf gewerbliche Investitionen zur Sicherung und zum Aufbau industrieller Kerne konzentriert und gebündelt werden.

Berlin, den 8. November 1994

Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333